




Fachkräftemangel in der Jugendhilfe – regionale Ansätze zu Maßnahmen

Aktuellen Kriterien der Anerkennung externer Kompetenzen als Fachkräfte im Kita-Bereich und Zusatzkräfte

Landkreis Gießen Thema: Seite 1




Wer kann in einer Kita als Fachkraft arbeiten?

§ 25b HKJGB – Fachkräfte

(1) Mit der Leitung einer Tageseinrichtung oder einer Kindergruppe können folgende Fachkräfte betraut werden:

- staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher,
- staatlich anerkannte Heilpädagoginnen und Heilpädagogen,
- Sozialpädagoginnen grad. und Sozialpädagogen grad.,
- Sozialarbeiterinnen grad. und Sozialarbeiter grad.,
- Diplom-Sozialpädagoginnen und Diplom-Sozialpädagogen (BA und FH),
- Diplom-Sozialarbeiterinnen und Diplom-Sozialarbeiter (FH),
- Diplom-Heilpädagoginnen und Diplom-Heilpädagogen (FH),
- Diplom-Pädagoginnen und Diplom-Pädagogen,
- Personen mit der Befähigung zur Ausübung des Lehramtes an Grundschulen,
- Personen mit der Befähigung zur Ausübung des Lehramtes an Förderschulen,
- Personen mit einem berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder einem Bachelorabschluss nach [§ 11 des Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien](#) vom 15. September 2016 (GVBl. S. 162) im früh- oder allgemeinpädagogischen sowie sozialpflegerischen Bereich oder auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit,
- Personen mit einer Ausbildung im In- oder Ausland, die das für das Schulwesen oder für das Hochschulwesen zuständige Ministerium als gleichwertig mit der Ausbildung einer der in Nr. 1 bis 12 genannten Fachkräfte anerkannt hat,
- staatlich anerkannte Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen und
- staatlich anerkannte **Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger.**

Landkreis Gießen Thema: Seite 2




2) Mit der Mitarbeit in einer Kindergruppe können über die in Abs. 1 genannten Fachkräfte hinaus folgende Fachkräfte betraut werden:

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer einschlägiger **berufsbegleitender Ausbildungen**, befristet bis zur Vorlage des Prüfungsergebnisses,
- Personen mit fachfremder Ausbildung im In- oder Ausland und einschlägiger Berufserfahrung bei gleichzeitiger Auflage, **eine sozialpädagogische Ausbildung aufzunehmen**,
- Personen, die im Rahmen ihrer berufsqualifizierenden Ausbildung oder ihres berufsqualifizierenden Studiengangs **ein Anerkennungsjahr absolvieren**,
- staatlich anerkannte **Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger**,
- staatlich geprüfte **Sozialassistentinnen und Sozialassistenten** und

Zudem -> siehe nächste Folie

Landkreis Gießen Thema: Seite 3




- **Personen mit fachfremder Ausbildung im In- oder Ausland,**
 - a) die über einen Bezug zum Profil und Konzept der Tageseinrichtung verfügen, der von dem Träger zu begründen ist,
 - b) die mindestens über einen **mittleren Bildungsabschluss und über eine abgeschlossene Fachschulausbildung oder gleichwertige Ausbildung, die einer Qualifikation der Niveaustufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR)** entspricht, sowie über Erfahrung in der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern verfügen,
 - c) die sich im Umfang von mindestens 160 Stunden im Zeitraum von zwei Jahren nach Aufnahme der Tätigkeit im frühpädagogischen Bereich weiterbilden und
 - d) deren Einsatz der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach Prüfung der Voraussetzungen der Buchst. a bis c zugestimmt hat.
- Die Mitarbeit von Fachkräften nach Satz 1 Nr. 6 ist auf einen Anteil von 15 Prozent des personellen Mindestbedarfs nach [§ 25c](#) Abs. 1 ohne Berücksichtigung des nach [§ 25c](#) Abs. 3 ermittelten Bedarfs für die Leitungstätigkeit begrenzt.
- (3) Als Fachkräfte gelten auch Personen, die am 12. Juli 2001 in einer Tageseinrichtung als Fachkräfte eingesetzt waren, ohne die Voraussetzungen des Abs. 1 zu erfüllen.

Landkreis Gießen Thema: Seite 4





Anrechnung von Auszubildenden PivA auf den Mindestpersonalbedarf

Ohne Landesförderung:
Die Anrechnung erfolgt gemäß der vertraglich geregelten Anwesenheitszeiten in der Kita.

Mit Landesförderung:

1. Ausbildungsjahr – keine Anrechnung
2. Ausbildungsjahr – 30% Anrechnung auf den Fachkraftschlüssel
3. Ausbildungsjahr – 70% Anrechnung auf den Fachkraftschlüssel

Landkreis Gießen
Thema:
Seite 5





Zusatzkräfte für alltagsunterstützende Tätigkeiten in der Kindertagesbetreuung

Es erfolgt KEINE Anrechnung auf den Fachkraftschlüssel!

Die Stadt Gießen hat folgendes Programm initiiert:

- Zusatzkräfte im Ü3-Bereich.
- Erbringung entlastender Tätigkeiten in der Hauswirtschaft, wie Wäsche machen, Essen zur Naturkita bringen, Betten abziehen, etc.; also alles was im Alltag anfällt und sonst vielfach von päd. Fachkräften miterledigt wird.
- Keine päd. Tätigkeiten! Die Zusatzkräfte können max. kleine kreative Angebote in Begleitung einer Fachkraft durchführen.
- Durch die Maßnahme konnten vorhandene Küchenkräfte aufgestockt werden. Das Programm sieht 0.25VZÄ pro Gruppe per Beschlussvorlage vor und wird von der Stadt finanziert (Tarif etwa S2?).

Landkreis Gießen
Thema:
Seite 6



Ziel:



Entlastung der Fachkräfte und Sicherung des Mindestpersonalbedarfes
 Sicherung des Leitungskontingentes (nicht die Leitung macht die Wäsche...)
 Interesse wecken und den Einstieg in einen sozialpäd. Beruf ermöglichen, evtl. über PivA oder TZ-Ausbildung
 Das Programm „Kita Einstieg“ ermöglicht Austauschtreffen der Zusatzkräfte wo man erfährt wie es den anderen in ihren Kitas geht und sich mitteilen kann.

Voraussetzungen:

- Erfahrung in der Hauswirtschaft
- Erw. Führungszeugnis
- Belehrung nach IFSG
- Beachtung des HACCP
- Beachtung Datenschutz ...

NEU: Jetzt ab Sommer auch für U3 Gruppen!

Landkreis Gießen
Thema:
Seite 7



Zusatzkräfte für alltagsunterstützende Tätigkeiten in der Kindertagesbetreuung



Im Landkreis

- Je nach Träger oder Kommune werden hauswirtschaftliche Zusatzkräfte bereits beschäftigt.
- Zum Teil finden Freiwilligendienstleistende Einsatz in den Kitas über BFD oder FSJ.
- Hier besteht Ausbaupotential.

Finanzielle Förderung der Einsatzstellen und Einsatzplätze:
 Alle Freiwilligen in den Jugendfreiwilligendiensten FSJ und FÖJ werden mit bis zu 133 Euro pro Monat für die pädagogische Begleitung gefördert. Im Bundesfreiwilligendienst ist dies ähnlich. Hier werden ebenfalls 133 Euro für die pädagogische Begleitung bis zum vollendeten 25. Lebensjahr der Freiwilligen erstattet. Sowohl bei FSJ und BFD erhöhen sich die Beträge um 100 Euro pro Monat bei besonders benachteiligten Jugendlichen, wenn die dazu notwendigen speziellen Programme in diesem umgesetzt werden. Bei älteren Freiwilligen beträgt der Zuschuss für die Kosten der pädagogischen Begleitung 100 Euro bzw. 200 Euro bei besonderen Voraussetzungen.

Quelle: [Einsatzstellen und Träger des Bundesfreiwilligendienstes \(bundesfreiwilligendienst.de\)](https://www.bundesfreiwilligendienst.de)

Landkreis Gießen
Thema:
Seite 8